Intelligenz-Blatt
für den
Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

Königl. Intelligenz-Adreß-Comptoir in der Jopengasse No. 563.

No. 104. Freitag, den 4. Mai 1827.

Angemeldete Fremde.

Angekommen vom 2ten bis 3. Mai 1827.

Die Herren Kaufleute Schröder und Hildebrandt von Stolp, log. im Engl. Hause. Hr. Kaufmann Jebens von Elbing, log. im Hotel de Berlin. Hr. Graf v. Sierakowsky von Waplitz, Hr. Kaufmann Stein von Stolp, log. in den 3 Mohren. Die Herren Kaufleute Joseph Manhuby, Ephr. Zaranda, S. Issakowicz von Odessa und Lichtenstädt von Lublin, log. im Hotel de Königsberg.

Abgegangen in dieser Zeit: Hr. Dr. Noller nach Dirschau, Hr. Controlleur Trillhaas nach Stargardt. Hr. Gymnasiast Döring nach Stolp, Herr Gutsbesitzer v. Massow nach Folz.

Das Ableben des Herrn Bürgermeister Döring, von welchem unsere Mitbürger bereits durch die Familie derselben unterrichtet sind, erfüllt auch uns mit gerechtem Schmerz. Seit länger als 40 Jahren unter allem Wechsel der Regierungsform, und zwar 34 Jahr als Mitglied der Behörde, welcher die Leitung der städtischen Angelegenheiten übertragen ist, hat er dem allgemeinen Wohl seine Kräfte mit treuer Anstrengung geweiht; und mit anspruchlosem menschenfreundlichem Sinne seinem Berufe obgelegen. Darum wird sein Andenken uns theuer bleiben!

Danzig, den 3. Mai 1827.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Bekanntmachungen.

Wenn nach eingegangener Anzeige noch immer nach der Danziger Elle verkauft wird, obgleich der Gebrauch derselben schon seit dem 1. April 1794 nach dem Publikando d. d. Berlin, den 4. März 1794 und durch die Maaß- und Gewichts-Ordnung d. d. 16. April 1816 völlig untersagt ist, auch sogar in den im hiesigen Intelligenz-Blatte befindlichen Anzeigen der Preis der Elle der Waaren angegeben und hinterdrein bestritten wird, daß darunter die Preuß. Elle gemeint sey, dies frevelhafte Hintansetzen der Königl. Gesetze höchst tadelnswerth und strafbar ist, so wird die nachstehende Verordnung d. d. 5. Septbr. 1825 welche am 9. Septbr. 1826 erneuert worden und welche folgendermaßen lautet

„Da nach der Allerhöchst erlassenen Maaß= und Gewichts=Ordnung d. d. den „16. Mai 1816. derjenige, welcher irgend eine Waare für Jedermann feil „hält, sich beim Verkauf keines andern als gehörig gestempelten Preußischen „Maaßes und Gewichts bedienen, auch selbst in seinem Speicher, Laden oder „Bude keine ungestempelten Maaße und Gewichte führen darf, indem die „Uebertretung dieser Vorschrift, wenn auch keine Uebervortheilung statt ge= „funden hat, eine Polizeistrafe von 1 bis 5 Rthl. nach sich zieht, so wird „solches mit Bezug auf die Bekanntmachung im Amts=Blatte der Königl. „hochverordneten Regierung pro 1818 No. 7. pag. 57. zur genauesten Be= „folgung mit dem Hinzufügen in Erinnerung gebracht, daß also hiernach je= „der Verkauf nach danz. Maaß und Gewicht verboten und strafbar ist.“

nochmals zur strengsten Befolgung in Erinnrung gebracht mit dem Hinzufügen, daß nach der Allerhöchsten Kabinets=Ordre d. d. 25. Mai 1820 (Gesetzsammlung pro 1820. No. 8 pag. 79.) die Hälfte der für Maaß= und Gewichts=Vergehungen gesetzlich feststehenden Geldstrafen dem Denuncianten zu Theil werden soll.

Uebrigens sind die Exekutiv=Polizei=Beamten angewiesen außer den vorschriftsmäßigen Revisionen, die bis jetzt außergewöhnlichen ununterbrochen fortzusetzen und die Schuldigen ohne Schonung zur Strafe anzuzeigen, und wird auf jede von dem Publiko gemachte Anzeige, wozu dasselbe aufgefordert wird, Einleitung der Untersuchung und Strafe erfolgen.

Danzig, den 24. April 1827.

Königl. Polizei=Präsident.

Mit Bezug auf die Vorschrift §. 38. des Gewerbesteuer=Gesetzes vom 30. Mai 1820 wird hiemit in Erinnerung gebracht, daß alles Hausiren mit Tuch= Seiden= und Woll=Waaren gänzlich unstatthaft, und auch den Kaufleuten nicht erlaubt ist; desfallsige Contravenienten müßten daher ohne Unterschied zur gesetzlichen Untersuchung und Strafe gezogen werden.

Danzig, den 20. April 1827.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Da bei Regulirung der freistädtschen Exemtions=Servis=Kasse, mehrere Miethsscheine liquidirt worden, die ursprünglich auf die Namen der fremden Offiziere, und anderer längst verstorbenen oder verschollenen Einwohner lauten, oder von diesen, theils ohne alles, theils durch nicht gehörig ausgefülltes Indossement, angeblich an andere cedirt sein sollen, und diese Legitimationsmängel wegen Absterbens oder Abwesenheit der Cedenten in der gewöhnlichen Art nicht mehr zu beheben stehen, so wird statt dessen, und zur Ergänzung der Legitimation hiedurch ein Jeder, dem dergleichen Bons der freistädtschen Exemtions=Servis=Kasse widerrechtlich abhänden gekommen sein sollten aufgefordert, binnen 6 Wochen deshalb bei uns in der Calculatur Anzeige zu machen, und seinen Verlust an solchen Papieren speciell nachzuweisen; widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist, die auf obgedachte Scheine treffende Zahlung, an die bisherigen Producenten derselben,

von unserer Kasse sofort geleistet werden wird, und der dadurch etwa Beeinträchtigte bei späterer Meldung, nur an diesen Empfänger verwiesen werden kann.

Die Namen der ursprünglichen Inhaber und Cedenten sind:

44. 45. 46. 47. Wittwe Schwarz, 97. 428. 429. 430 Empl. Chautelet, 98. 101. Comm. Juge, 99. Lieutenant Nelke, 100. 108. Mad. Schilling, 102. Empl. Perlin, 103. 118. 150. Pharm. Roger, 104. 119. 151. Pharm. Rouve, 105. Ph. Lafond, 106. Capt. Basset, 107. 125. 159. Marcadier, 109. 127. Bellanger, 110. Chir. Krause, 111. 134. 165. Phr. Ajnier, 112. 135. Garde Caillig, 113. 138. Payeur Zavigny, 114. 139. Empl. Jung, 115. 144. Garde Camlet, 116. 147. Empl. Maas, 117. Phr. Harth, 120. 153. Chir. Texier, 121. Chir. Wiermont, 122. Chef Roussay, 123. Capit. Bossau, 124. 158. Lieutenant Ravele, 126. 160. Masleur, 128. Capit. Fourmann, 129. 461. Zambrick, 130. Marige, 131. Nabbert, 132. Charnois, 133. Blank, 136. 137. Bose, 141. Lesage, 142. 143. v. d. Finck, 145. Martinet, 146. Poplin, 149. Lehauque, 152. Gebr. Grabowsky, 154. Garde Joillot, 155. Viamont, 156. Roussier, 157. Bessin, 161. Samson, 162. Sequiéir, 163. Marine, 164. 246. d'heubigny, 205. Dorner, 208. Hallmann, 218. 219. 220. Maret, 273. 274. Riede, 275. 420. Paris, 278. 279. Daramp, 283. 184. Delége, 285. Flamand, 291. 292. 293. 294. Kreutzer Ww., 310. Ahlhelm, 312. Brockmann, 326. 327. Makensen, 328. bis incl. 333. Mad. Lallau, 334. bis incl. 337. Stolzmann, 339. 340. Capit. Grubitzky, 347. 350. Dénoyer, 351. 372. 373. Benjamin, 368. 370. 371. Garde Gardeur, 382. 383. Garde Blaexe, 396. Eichhorn, 402. bis incl. 405. Empl. Niott, 408. 411. Gräter, 409. Capit. Duvoissin, 410. Capit. Blau, 412. 413. Major Grischard, 414. Arbeaux, 435. 436. 437. 438. Garde Nagel, 439. Capit. Falkmann, 440. 441. 442. Chef. Montel, 462. 463. Renaud.

Danzig, den 23. April 1827.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

A v e r t i s s e m e n t s.

Es hat der hieselbst verstorbene Rothgerbermeister **Carl Kowalck** in seinem am 3ten dies. Mon. gerichtlich publicirten Testamente de dato 12. Januar 1822 seiner Tochter **Justine Renate Kowalck** verehelichte Kaufmann **Johann Scott** und deren Ehemann die Disposition über die Substanz des ihnen aus seinem Nachlaße zufallenden Vermögens zu Gunsten ihrer Kinder entzogen, und dieselben lediglich auf den Genuß der Zinsen von besagtem Vermögen beschränkt welche Beschränkung des Erbrechts den gesetzlichen Vorschriften gemäß hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Danzig, den 6. April 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß der Handlungsbeflissene **Johann Wilhelm Arnold Hahn** hieselbst, und dessen verlobte Braut, die Jungfer **Hen-**

riette Kosowska, durch einen am 2. d. M. gerichtlich verlautbarten Ehevertrag, die hiesigen Orts statutarisch statt findende Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes gänzlich unter sich ausgeschlossen haben.

Danzig, den 6. April 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Von dem unterzeichneten Königl. Stadtgericht wird hiedurch bekannt gemacht, daß der Lohndiener Joseph Jaques und dessen Braut Amalie Wiegandt beide von hier, durch einen gerichtlich verlautbarten Ehevertrag die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen haben.

Elbing, den 30. März 1827.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

T o d e s f a l l.

Heute Vormittags um 11½ Uhr vollendete nach namenlosen Leiden im angetretenen 78sten Lebensjahre unsere theure innigstgeliebte Mutter, Frau Johanna Elisabeth König geb. Noack. Diesen schmerzlichen Verlust, beehren wir uns, unter Verbittung der Beleidsbezeugungen unsern und der Verewigten geschätzten Freunden anzuzeigen. **J. C. W. König**, und dessen Gattin.

Danzig, den 3. Mai 1827.

L i t e r a r i s c h e A n z e i g e.

Müde der schlechten Uebersetzung brittischer und französischer Romane, mit welchen die deutsche Lesewelt in Zwei-Groschen und Neun-Kreuzer-Ausgaben überschwemmt ist, hat sich längst der bessere und größere Theil des Publikums nach dem herrlichen Genuß und Besitz vaterländischer Meisterwerke, zu einem gleich wohlfeilen Preis gesehnt.

Diesen Wunsch erfüllt nachstehendes vortreffliche Unternehmen:

Bibliothek der deutschen Classiker;
eine Auswahl
des Schönsten und Gediegensten aus ihren sämmtlichen Werken.
Mit den von Rosmäslers Meisterhand gestochenen Portraits sämmtlicher Schriftsteller.
Gotha und Neu-York. 1827.

Diese kleine Bibliothek, die den Hausbedarf eines Jeden, dem nicht allein um eine unterhaltende, sondern zugleich um eine den Verstand bildende, Geist und Herz erhebende Lektüre zu thun ist, befriedigt, erscheint auf das kostbarste englische Velin gedruckt, in drei verschiedenen Ausgaben, nämlich:

I. Die Miniaturausgabe, (sehr niedlich) das elegant broschirte Bändchen von 6 bis 8 Bogen zu 2½ Sgr. oder 9 Kreuzer rheinl.

II. Die Kabinetsausgabe, das schön und dauerhaft gebundene Bändchen von 8 bis 10 Bogen in größerem Format und mit gößerer Schrift zu 5 Sgr. oder 18 Kreuzer.

III. Die Prachtausgabe, im Imperial-Octav, das broschirte Heft zu 7½ Sgr. oder 27 Kreuzer.

Vom ersten Mai an wird wöchentlich ein Bändchen geliefert. Schiller's Gedichte machen den Anfang. Man bestellt vor dem 1. Mai bei irgend einer (in Danzig bei der unterzeichneten) Buchhandlung. Später erhöht sich der Preis um die Hälfte.

Man verpflichtet sich immer nur für das nächste Bändchen. Jedes Bändchen ist ein Ganzes für sich, und enthält das Beste eines berühmten Schriftstellers. Subscribentensammler erhalten das siebente Exemplar von uns frei. —

Ein solches Unternehmen noch besonders empfehlen zu wollen wäre Verschwendung. Die Probebogen sind bereits eingegangen und liegen zur gefälligen Ansicht.

Anhuthsche Buchhandlung in Danzig.

Während nach ein Paar Jahrzehnten jene Uebersetzungen, jene fremden Propfreiser der deutschen Litteratur verdorrt nnd vergessen sind, und ihr Käufer das dafür bezahlte Geld als weggeworfen bedauert, kann hingegen der Inhalt unserer Bibliothek niemals veralten, oder ihr Werth sich verringern; er ist unvergänglich: denn die Werke, deren Schönstes sie bietet, bleiben ewig, unsterblich sind Schiller, und Göthe, und Voß, und Klopstock, wie Griechenlands Homer. Wie sie uns erfreuen, so erfreuen sie nach Jahrhunderten noch unsere Enkel; und derselbe Genuß, den unsere Bibliothek ihrem ersten Besitzer gewährt, überträgt sich ungeschwächt auf alle folgenden. Der Familienvater, der sie als werthvolles Geschenk für seine Kinder kauft, der Freund der sie dem Freunde, der Gatte der sie der Gattin, der Liebende der sie der Geliebten verehrt als Mal der Erinnerung und der Liebe, sie alle tragen das schöne Bewußtsein in sich, daß eine solche Lektüre nur die Keime des Großen, des Schönen, des Guten wecken könne in der Seele der Jugend, nur Veredelung schaffen werde im Geiste des Mannes und der Hausfrau, — denn verbannt ist alles Unheilige, alle giftbergenden Blüthen sind gewissenhaft geschieden aus unserem Kranze.

Das Bibliographische Institut.

Verlorne Sache.

Es ist ein grün seidener Regenschirm, an dessen Krücke sich eine Platte mit einem H. befindet, irgendwo vergessen worden, wer denselben Heil. Geistthor No. 954. beim Schiffsmäkler Hammer abgiebt, erhält eine angemessene Belohnung.

Lotterie.

Ganze, halbe und viertel Kaufloose zur 5ten Klasse 55ster Lotterie, so wie Loose zur 87sten kleinen Lotterie, deren Ziehung vom 5ten bis 10. Mai c. dauert, sind täglich in meinem Lotterie-Comptoir Heil. Geistgasse No. 994. zu haben.

Reinhardt.

Anzeigen.

Mein Expeditions-Comptoir im Fahrwasser ist von heute ab im deutschen Hause daselbst. Danzig, den 1. Mai 1827.

Kitskats.

Donnerstag den 3ten d. M. ist das Sommer-Lokale der Ressource zur Geselligkeit geöffnet und das Winter-Lokale für den Abend-Besuch geschlossen worden.
Danzig, den 4. Mai 1827. Die Vorsteher.

Ein Knabe, (wenn auch von unbemittelten Eltern) welcher Lust hat die Handlung zu erlernen, kann unter vortheilhaften Bedingungen sofort ein Unterkommen finden. Nachricht Breitegasse No. 1204. Mittags zwischen 12 und 2 Uhr.

Vermiethungen.

Zwei gegeneingnder gelegene freundliche Zimmer, von denen eines mit einem Ansgang auf den anstoßenden Altan versehen, sind in einem ohnfern der Börse in einer Hauptstraße belegenen Hause an ruhige Bewohner, jedoch ohne Küche zu vermiethen, und das Nähere darüber in der Gerbergasse No. 358. in den Mittagsstunden von 1. bis 3 Uhr zu erfahren.

In dem ehemaligen Henningschen Gartenhause zu Pietzkendorf sind mehrere Zimmer, Pferdegelaß, Wagenremise rc. nebst Eintritt in den Garten zu vermiethen und gleich zu beziehen.

Verpachtung außerhalb Danzig.

Die Grützmühle und das Gasthaus unter dem Namen der Neufund zu Gotteswalde, soll den 8. Mai d. J. an Ort und Stelle an den Meistbietenden auf zwei Jahre verpachtet werden, zu welchem Termine Pachtlustige um 10 Uhr Vormittags eingeladen werden.

Sachen zu verkaufen in Danzig.

a) Mobilia oder bewegliche Sachen.

Glatte und broschirte Mousselline, Cattune, Cambrics u. d. gl. m. werden um damit aufzuräumen billig verkauft Jopengasse No. 733.

Ein Spiegel von $4\frac{1}{2}$ Fuß lang und $1\frac{1}{2}$ Fuß breit, aus einem Stück und mit ganz reinem Glase, ein Kleiderspind, ein Waschtisch, mehrere Betten, Stühle u. dgl. stehen zum Verkauf Langenmarkt No. 486.

Guter Kirschsaft ist in beliebigen Quantitäten zu billigen Preisen zu haben Tischlergasse No. 573.

Recht guter saurer Kumst ist noch zu haben, im Fischerthor in dem Zeichen der blauen Hand.

Sachen zu verkaufen außerhalb Danzig.

b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Das dem Eigenthümer Modesta zugehörige sub No. 876. hieselbst des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in einem Wohnhause, Stalle und

Gekochsgarten bestehet, soll auf den Antrag eines Realgläubigers, nachdem es auf die Summe von 188 Rthl. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es stehet hiezu ein peremtorischer Licitations-Termin

auf den 10. Juli 1827, Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Herrn Assessor Thiel in unserm Terminszimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert in dem anberaumten Termine ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in demselben den Zuschlag zu erwarten, in so fern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Marienburg, den 28. März 1827.

Königl. Preussisches Landgericht.

Das den Michael und Barbara Reimerschen Eheleuten zugehörige hieselbst sub No. 753. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in einem Wohnhause und circa ¾ Morgen culmisch Gartenland bestehet, soll auf den Antrag der separirten Wichmann, nachdem es auf die Summe von 146 Rthl. 16 Sgr. 5 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es steht hiezu der Licitations-Termin auf

den 25. Mai 1827,

vor dem Herrn Assessor Thiel in unserm Verhörzimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert in dem angesetzten Termine ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren und es hat der Meistbietende in dem Termine den Zuschlag zu erwarten, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Marienburg, den 2. Februar 1827.

Königl. Preußisches Landgericht.

Angekommene Schiffe, zu Danzig den 2. Mai 1827.

Robert Dixson, von Shields, k. v. Hull, mit Ballast, Bark, Lord Starnleit. Hr. Sörmans.
Jac. Heinr. Schmidt, von Barth, k. v. Stralsund, mit Ballast, Galiace, Fortuna, 68 N. Hr. Gottel.
T. Lau Kerkstra, von Schirmankog, k. v. dort, — Kuff, Maria Magdalena, 67 N. an Ordre.
Jan Klaas Blas, von Pekela, — — Smack, de Vr. Martha, 44 N. —
Jac. J. Ebeling, von Emden, — — Brigg, Neptun, 150 N. —
Tonnis Boß, von Greifswalde, — — Galiace, Elisabeth, 75 N. —
Ant. Fr. Schipman, von Meppen, k. v. Emden — Galleot, Unternehmung, 224 N. —
D. J. Woldringh, von Gröningen, k. v. Amsterdam, — Kuff, Ida Alcide, 124 N. —
James Thompson, von Bridlington, k. v. Hull, — Brigg, three Frinds, 123 T. —
Harm L. Kock, von Pekela, k. v. Hamburg, mit Stückgut, Kuff, de Vr. Sophia, 68 N. —
Lüb Folk Saathoff, von Emden, k. v. dort, mit Ballast, Kuff, de Vr. Martha, 112 N. Hr. Sörmans.
Sam. Galle, von Kirchdorf, k. v. Rostock, — Galiact, Frau Maria, 60 L. Hr. Gottel.
William Stanger, von Whitby, k. v. London, — Brigg, the Friends, 146 T. Hr. G. Baum.
Paul Heinr. Richter, von Danzig, k. v. Liverpool, mit Salz, Pink, die Braut, 312 N.

Nach der Rhede: G. Ruchmund.

Gesegelt: D. Klawitter nach Liverpool, J. M. Schwarz, A. Lemm, J. Rutter, nach London, W. Raisbeck nach Portsmouth, G. Johnson nach Newcastle mit Holz.

Der Wind Nord-Ost.

Wechsel- und Geld-Course.

Danzig, den 3. Mai 1827.

		begehrt	ausgebot.
London, 1 Mon. — Sgr. 2 Mon. — Sg.			
— 3 Mon. — & — Sgr.	Holl. ränd. Duc. neue	—	— : —
Amsterdam 14 Tage Sgr. 40 Tage — Sgr.	Dito dito dito wicht.	:	3 : 8 Sgr
— 70 Tage $102\frac{3}{4}$ & 103 Sgr.	Dito dito dito Nap.	—	—
Hamburg, Sicht — & — Sgr.	Friedrichsd'or . Rthl.	— : —	5 : $21\frac{1}{2}$
10 Tage — Sgr. 6 Woch. — & — Sgr.	Kassen-Anweisung. —	100	—
Berlin, 8 Tage pC. damno.	Münze . . . —	—	—
3 Woch. — 2 Mon. $1\frac{1}{2}$ & pC. d.			

Getreidemarkt zu Danzig, vom 30. April bis incl. 2. Mai 1827.

I. Aus dem Wasser, die Last zu 60 Scheffel, sind $185\frac{5}{6}$ Lasten Getreide überhaupt, zu Kauf gestellt worden. Unter den in diesem Rapport als verkauft aufgeführten $109\frac{1}{6}$ Lasten Hafer waren $62\frac{1}{6}$ Lasten zum Transit.

		Weitzen.	Roggen zum Verbrauch.	Roggen zum Transit.	Gerste.	Hafer.	Erbsen.
1. Verkauft,	Lasten: . . .	$65\frac{5}{12}$	—	$6\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{4}$	$109\frac{1}{6}$	—
	Gewicht, Pfd:	130—133	—	123	105	65—70	—
	Preis, Rthl.:	$83\frac{1}{3}$—$91\frac{1}{3}$	—	$59\frac{1}{3}$	$61\frac{2}{3}$	45—50	—
2. Unverkauft	Lasten: . . .	—	—	—	—	$\frac{1}{2}$	—
II. Vom Lande,							
	d Schfl. Sgr:	38—48	32—35	—	30—32	22—25	46—60